

## "Entwicklungen der Tierschutzstraftaten in der Schweiz"

Referat von Dr. iur. Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt und im Nebenamt derzeitiger Tieranwalt des Kantons Zürich, anlässlich der Informationsveranstaltung „Tierquälerei und Kriminalität“ des Schweizer Tierschutz STS vom 10. Februar 2010 in Zürich

### 1. Zum Datenmaterial

Tierschutzstraftaten in der Schweiz lassen sich nur schwer beziffern. Hoch ist die Dunkelziffer der begangenen Delikte, welche nicht in ein Strafverfahren gemündet haben. Die Gründe hierzu sind vielfältig, wie etwa fehlende Zivilcourage zur Anzeige aus Angst vor Retorsionsmassnahmen oder aus Gleichgültigkeit, mangelhafte Anzeigen, Konzentration auf die Mangelbehebung durch Tierschutzorganisationen und Mitwirkende im Veterinär-dienst, Absehen von Anzeige an Staatsanwaltschaften oder Verwaltungs-Strafbehörden (Amtsstatthalterämter, Präfekten, Statthalter etc.) infolge Desinteresse oder Kapazitäts- engpässen bei Veterinärämtern, Desinteresse bei Polizei-Organen.

Die dann doch erfolgten Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Schweizer Tier- schutzrecht werden nach deren Abschluss dem Bundesamt für Veterinärwesen aufgrund der Mitteilungsverordnung gemeldet. Der rechtswissenschaftlich ausgerichteten Stiftung für das Tier im Recht wird in diese Entscheide seit Jahren Einsicht in diese Fälle gewährt, wobei die Anonymität der Fälle gewahrt ist und die allfällige Missbrauchsgefahr gebannt. Zu diesen Entscheiden gesellen sich solche, die vom Rechtsanwalt für Tierschutz in Straf- sachen des Kantons Zürich der Stiftung direkt gemeldet werden und von den Zürcher Be- hörden dem Bundesamt nicht gemeldet worden sind. Nicht immer wird der Mitteilungs- verordnung vollständig nachgelebt.

Die nachstehende Darstellung basiert auf dem sechsten auswertenden Jahresbericht der Stiftung für das Tier im Recht der Schweizer Tierschutzstraftatpraxis 2008.

### 2. Tierschutzstraffälle gesamtschweizerisch 1982 bis 2008

Die wie dargestellt zusammenkommende und sämtliche Fälle in einer Zusammenfassung aufnehmende Datenbank umfasst 6'495 Fälle, wobei sich seit 1995 (190) eine allmähli- che und seit 1998 (299) eine deutliche Zunahme der Fälle (2008: 712) feststellen lässt. Die kantonalen Unterschiede ist in absoluten wie in relativen, auf 10'000 Einwohner um- gerechnet, beträchtlich.

### **3. Gliederung nach Lebensbereichen**

Für die Zeit von 1982 bis 2008 machen von den 7'022 Fällen mit 3'032 die Nutztiere die meisten, mit 2'830 die Heimtiere die zweit-, mit 497 die Wildtiere die dritt- und mit 187 die ausgesprochenen Hobby- und Sporttiere die viertmeisten Fälle aus. Bis im Jahre 2004 haben die Nutztier- durchwegs die Heimtierfälle überstiegen. Seither ist eine Trendwende zugunsten der Heimtierfälle von 243 (2005) auf 333 (2006), 367 (2007) auf 425 (2008) abzulesen, wobei die Nutztierfälle für die gleiche Zeit recht konstant auf 238, 231, 210 und 218 geblieben sind. Von den 742 Fällen im Jahre 2008 beschlugen 425 Heim-, 218 Nutz-, 36 Wild-, 19 Hobby- und Sport-, 3 Versuchstiere und bei 41 Fällen fehlen die Angaben.

### **4. Überproportionale Zunahme der Hundefälle**

Die recht proportionale Zunahme der Fälle darf über die Hauptursache nicht hinwegtäuschen, dass die Hundefälle seit 2002 (75) gleichsam "explodiert" sind und 217 (2006), 288 (2007) und gar 352 (2008) betragen haben. Nicht etwa deren Vernachlässigung oder Misshandlung stand im Vordergrund, sondern die mangelhafte Beaufsichtigung bei einer Vielzahl der Fälle (141).

### **5. Schlussbetrachtung**

Seit dem Jahre 2000 sind die Anzahl der – von einem Verfahren betroffenen – Tierschutzverstösse gesamtschweizerisch ungefähr konstant. Auffallend ist die Erhöhung der Fälle 2003 bei Tieren der Rindviehgattung und bei Schweinen, welche mit der damaligen Verdoppelung der Fälle im Kanton St. Gallen zusammenhängt. Im Weiteren steigt die Zahl der Hundefälle, auch infolge der Meldepflicht, seit 2002 stark überproportional an. Möge die stärkere Durchsetzung des strafrechtlichen Tierschutzes gesamthaft und besonders auch in den bislang stark unterdurchschnittlichen Kantonen zur Norm werden und zu einem massvollen Anstieg der Verfahren und Verurteilungen führen.

Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich (Tieranwalt)

Dr.iur. Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt

<http://www.afgoetschel.com/de/tieranwalt.html>

Quelle: Sechster auswertender Bericht der Stiftung für das Tier im Recht "Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2008" ([http://www.tierimrecht.org/de/PDF\\_Files\\_gesammelt/Schweizer-Tierschutzstrafpraxis-2008.pdf](http://www.tierimrecht.org/de/PDF_Files_gesammelt/Schweizer-Tierschutzstrafpraxis-2008.pdf))